

Pa.Iv. 19.475 *Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren*

Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft

Kurzinformationen Amt für Landwirtschaft

- Neu 6 Klassen im Bereich LS am BZ Wallierhof
- Übung Afrikanische Schweinepest mit Armee
- Aktion Erneuerungen Schachtdeckel
- Umfrage zu Bewässerungsbedarf folgt
- Fruchtfolgeflächen sind neu inventarisiert (16'637 ha), Einführung einer Kompensationspflicht
- Zwischenbericht z.H. Regierungsrat: Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung PSM

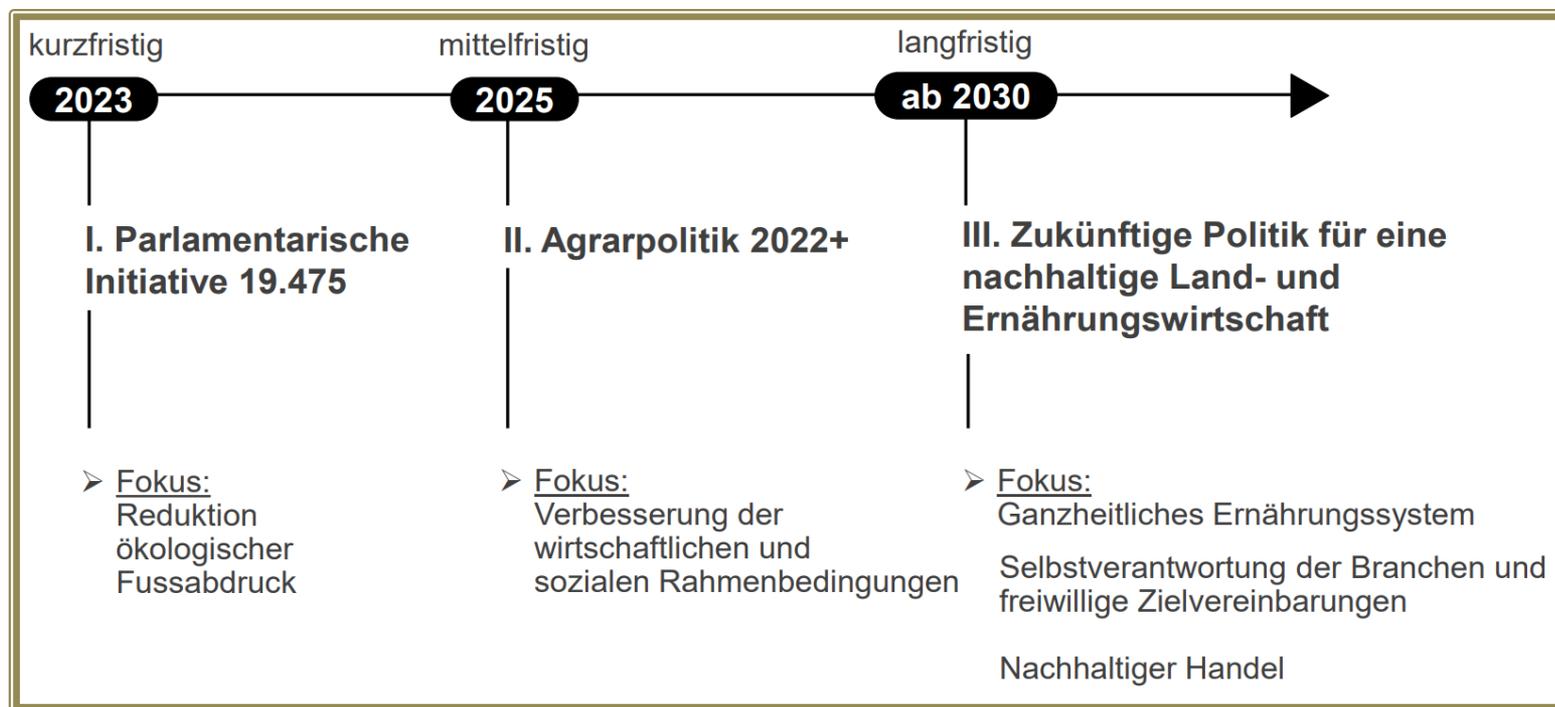
Agenda

Thema		Referent
Einführung / Kontext		Felix Schibli Amtschef
Direktzahlungen allgemein ÖLN Nährstoffbilanz	ÖLN (Basisanforderung)	Lorenz Eugster Leiter Direktzahlungen & Agrardaten
ÖLN PSM-Einsatz		Gaetano Mori Leiter Pflanzenschutzfachstelle
ÖLN Biodiversitätsförderung		Martin Aegerter SB Agrardaten & Biodiversität
PSB: Boden / Nährstoffe	Zusatz- massnahmen	Lorenz Eugster Leiter Direktzahlungen & Agrardaten
PSB: Pflanzenschutzmittel		Gaetano Mori Leiter Pflanzenschutzfachstelle
PSB: Tierprogramme		
Informationsangebote		Andreas Wyss Leiter Weiterbildung & Information
Fragen / Antworten		

Stand und Ausrichtung der Agrarpolitik (Juni 2022)

Umsetzung in drei Etappen

1. Etappe: Parlamentarische Initiative 19.475 umsetzen
2. Etappe: Agrarpolitik 2022+ beraten
3. Etappe: Zukünftige Politik gestalten



[Link: Bericht 2022 des Bundesrates zur künftigen Agrarpolitik](#)

Verordnungspaket für sauberes Trinkwasser und eine nachhaltigere Landwirtschaft



Pflanzenschutzmittel

- Risikoreduktion um 50% bis 2027
- Keine PSM mit erhöhtem Risikopotenzial im ÖLN
- Massnahmen gegen die Abschwemmung und Abdrift



Nährstoffe

- Reduktion N-Verluste um 20% und P-Verluste um 20% bis 2030
- Bessere Nutzung Hofdünger, weniger importierte Kunstdünger
- Abschaffung 10%-Fehlerbereich N und P in der Suisse-Bilanz



Informatikssysteme

- Schaffung Grundlagen für Umsetzung Mitteilungspflicht Pflanzenschutzmittel, Dünger und Kraftfutter



Rolle der Branche

- Die betroffenen Branchen- und Produzentenorganisationen sowie weitere betroffene Organisationen sind gefordert, Massnahmen zur Erreichung der Absenckziele zu ergreifen
- Sie erstatten dem Bund regelmässig Bericht



<https://www.fedlex.admin.ch/eli/fga/2021/665/de>

Infoanlass 5.7.2022 - Pa.Iv.19.475

Orientierungshilfen

*... im Hinblick auf die
Herbsterhebung DZ 2023*



Ab wann gilt etwas?



Wie heisst die Massnahme?



Auf welcher Stufe (Betrieb, alle Flächen einer Kultur, Einzelfläche) wird die Massnahme geführt?



Einstiegsanforderungen – ist mein Betrieb bereit?



Was für Umstellungen sind notwendig, damit mein Betrieb später einsteigen kann?



Einführung:
ab 2023



Bezeichnung:

**Effiziente Stickstoffdünger-Nutzung auf dem Ackerland
(90% Bilanz Stickstoff)**

Massnahmenart:

Produktionssystembeiträge

Stufe:

Betrieb



Einstiegsbedingung:

Betrieb mit Ackerfläche

Suisse-Bilanz muss gerechnet werden

Bilanz darf bei N maximal 90% aufweisen



Später/nach Umstellung wenn:

Betrieb mit Ackerbau den Einsatz von Stickstoffdünger reduziert

Agenda

Thema		Referent
<ul style="list-style-type: none">• Direktzahlungen allgemein• ÖLN-Anforderung Nährstoffbilanz	ÖLN (Basisanforderung)	Lorenz Eugster Leiter Direktzahlungen & Agrardaten



Einführung:
ab 2023



Bezeichnung:

Beitragsumlagerungen & Aufheben von Beitragsbegrenzungen

Wichtigste Punkte:

- ❖ Basisbeitrag: neu 600 Fr./ha (bisher 900.-/ha)
- ❖ Produktionserschwerungsbeitrag:
HZ: 390 Fr./ha (bisher 240.-/ha)
...
- ❖ Bergzone III: 570 Fr./ha (bisher 340.-/ha)

- ❖ Aufhebung: Beitragsbegrenzung pro SAK
- ❖ Aufhebung: Begrenzung Beiträge BFF Qualität 1



Einführung:
ab 2024



Bezeichnung:

- **Nährstoffbilanz ohne Fehlerbereich**
- **[Schleppschlauchobligatorium]**

Massnahmenart:

Basisanforderung ÖLN

Stufe:

Betrieb



Einstiegsbedingung:

ÖLN-Anforderung

Nährstoffbilanz ohne Fehlerbereich

Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN



Wer muss die Anforderung erfüllen:

❖ Alle Betriebe (ÖLN)

Anforderung:

- Aufhebung Fehlerbereich (+10%) in der Stickstoff- und Phosphorbilanz
- Kontrolle der abgeschlossenen Nährstoffbilanz 2024 erfolgt ab Anfang 2025
- Übergangsregelung bezüglich Schleppschlauch beim Bund in Vorbereitung (bisher 3kg N Verlustminderung je ha und Gabe)

Agenda

Thema		Referent
<ul style="list-style-type: none">• ÖLN-Anforderung Pflanzenschutzmittel-einsatz	ÖLN (Basisanforderung)	<i>Gaetano Mori</i> Leiter Pflanzenschutzfachstelle



Einführung:
ab 2023



Bezeichnung:

- **ÖLN - Einschränkung Verwendung PSM mit erhöhtem Risikopotenzial**
- **ÖLN - Reduktion Abdrift- und Abschwemmungsrisiko**
- **ÖLN - Spritzeninnenreinigung**

Massnahmenart:

Basisanforderung ÖLN

Stufe:

Betrieb



Einstiegsbedingung:

ÖLN-Anforderung bei Einsatz von PSM

ÖLN - Einschränkung der Verwendung von PSM mit erhöhtem Risikopotenzial



Wichtigste Punkte der Massnahme:

- ❖ Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotential dürfen nicht mehr angewendet werden, wenn Alternativen vorhanden sind
 - ❖ Diverse Herbizide im Mais-, Raps- und Gemüseanbau ab 2023 nicht mehr erlaubt
- ❖ Wirkstoffe mit erhöhtem Risikopotential dürfen nur noch mit Sonderbewilligung angewendet werden, wenn keine Alternativen vorhanden sind
 - ❖ Pyrethroide gegen div. Schädlinge

Weitere Informationen:

- Dokument «Übersicht Sonderbewilligungen im ÖLN 2023», neuste Version ab Januar 2023 online auf wallierhof.ch/pflanzenschutz

ÖLN - Reduktion Abdrift und Abschwemmung



Wichtigste Punkte der Massnahme:

- ❖ Massnahmen zur Reduktion von Abdrift im Umfang von mind. 1 Punkt bei jeder PSM-Behandlung erforderlich
- ❖ Strengere Auflagen je nach PSM möglich

- ❖ Massnahmen im Umfang von 1 Punkt:
 - ❖ Injektordüsen bei max. 3 bar Druck
 - ❖ Antidriftdüsen mit 75% Driftreduktion + Druckreduktion gemäss JKI-Tabelle
 - ❖ Bandbehandlung, Düsen max. 50 cm über Boden (= 1.5 Pt)
 - ❖ Vegetationsstreifen mind. 3 m breit und so hoch wie die behandelte Kultur
 - ❖ Hecke/Beschattungsmatte mit optischer Deckung von mind. 75%, 1 m höher als die Kultur
 - ❖ Insektenschutznetz (max. 0.8x0.8mm, Hagelschutznetz = 0.5P)
 - ❖ Spritzgerät mit Vegetationsdetektor und horizontaler Luftstromlenkung oder Tangentialgebläse

- ❖ Alle weiteren Möglichkeiten sind in diversen Merkblätter aufgelistet

ÖLN - Reduktion Abdrift und Abschwemmung



Wichtigste Punkte der Massnahme:

- ❖ Massnahmen zur Reduktion des Abschwemmungsrisiko um 1 Punkt bei PSM-Behandlung auf Flächen mit mehr als 2% Neigung, wenn Fliessrichtung hin zu Oberflächengewässer oder entwässerten Strassen oder Wegen
 - ❖ Die letzten 100m Fliessstrecke sind entscheidend bez. 2% Neigung
 - ❖ Entwässert = Strasse/Weg hat Einlaufschächte welche in ARA oder in Gewässer führen

- ❖ Massnahmen im Umfang von 1 Punkt:
 - ❖ Direktsaat, Streifensaat/Streifenfrässaat oder Mulchsaat
 - ❖ 6m bewachsener Pufferstreifen zwischen Parzelle und Gewässer oder entwässerter Strasse/Weg
 - ❖ Querdämme in Dammkulturen
 - ❖ Begrünte Fahrgassen
 - ❖ Beidseitige Begrünung des Vorgewendes (mind. 3m)
 - ❖ Begrünte Streifen in der Parzelle (mind. 3m), wo Abschwemmung entsteht
 - ❖ Band- oder Teilflächenbehandlung (mind. 50% Flächenreduktion)

- ❖ Alle weiteren Möglichkeiten sind in diversen Merkblätter aufgelistet

ÖLN - Reduktion Abdrift und Abschwemmung



Weitere Informationen:

- [Link zu den Weisungen und Merkblätter:](#)
 - Merkblätter betreffend die Reduktion von Drift und Abschwemmung von PSM im Acker- und Gemüsebau, im Obst- und Strauchbeerenanbau und im Rebbau
 - Weitere Merkblätter zum Anwenderschutz, Füllen und Reinigen von Pflanzenschutzspritzen usw.
- [Online-Karte mit Flächen >2% Neigung](#)
- [Online-PSM-Verzeichnis](#) mit Suchfunktion für alle zugelassenen PSM und ihren Auflagen

ÖLN - Spritzeninnenreinigung



Wichtigste Punkte der Massnahme:

- ❖ Zapfwellenangetriebene oder selbstfahrende Spritzen mit einem Tank grösser als 400 Liter Inhalt müssen mit einem Spülwassertank und einer automatischen Innenreinigung ausgerüstet sein.

Weitere Informationen:

- Gesuche für Unterstützungsbeiträge können noch bis Ende September 2022 beim Amt für Landwirtschaft Solothurn eingereicht werden
 - Rechnung mit Auflistung der Kosten unterschreiben und einschicken
 - Beitragshöhe: 50% der Anschaffungskosten, max. Fr. 2000.-

Agenda

Thema		Referent
<ul style="list-style-type: none">• ÖLN-Anforderung BFF Ackerbau• Neue Förderflächen BFF<ul style="list-style-type: none">- Getreide weite Saat- Nützlingsstreifen	ÖLN Basisanforderung)	<i>Martin Aegerter</i> SB Agrardaten & Biodiversität



Einführung:
ab 2024



Bezeichnung:
• **3,5% BFF im Acker**

Massnahmenart:
Basisanforderung ÖLN

Stufe:
Betrieb



Einstiegsbedingung:
ÖLN-Anforderung; BFF-Ackerbau bei 3ha offener Ackerfläche

Förderung der Biodiversität auf der Ackerfläche

Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN



Wer muss die Anforderung erfüllen:

- ❖ Nur für Betriebe mit > 3 ha offener Ackerfläche in der Tal- und Hügelzone

Anforderung:

- 3.5% der Ackerfläche in der Tal- und Hügelzone mit Acker-BFF und/oder Nützlingsstreifen (PSB)

Anrechenbar:

- Bunt-, Rotationsbrachen
- Saum auf Ackerfläche
- Ackerschonstreifen
- Getreide in weiter Reihe (max. 50%)
- Reg.spezifische BFF auf offener Ackerfläche
- Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche

Förderung der Biodiversität

Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN



Wichtigste Punkte/Änderungen:

- ❖ Ab 2023 neu bei den 7% anrechenbar: **Nützlingsstreifen in Dauerkulturen und auf offener Ackerfläche**
- ❖ Ab 2023 nicht mehr bei den 7% anrechenbar: Blühstreifen für Bestäuber und andere Nützlinge

Förderung der Biodiversität

Ökologischer Leistungsnachweis ÖLN



Wichtigste Punkte/Änderungen:

- ❖ Ab 2024 neu anrechenbar: Getreide in weiter Reihe
- ❖ Nur für Betriebe, die die Anforderung 3,5% BFF auf Ackerfläche erfüllen müssen
- ❖ Anrechnung derselben Fläche Getreide in weiter Reihe, die bei 3,5% angerechnet wird



Einführung:
ab 2023



Getreide in weiter Reihe

Massnahmenart:

Biodiversitätsförderfläche



Stufe:

Einzelfläche



Einstiegsbedingung:

In allen Zonen möglich

Später/nach Umstellung:



Auf Einzelflächen mit schwieriger Verunkrautungssituation

Bezeichnung: Getreide in weiter Reihe

Beitrag: Fr. 300.-/ha (Vernetzung + Fr. 500.-/ha)

Bedingungen:

- ❖ Für Flächen mit Sommer- oder Wintergetreide
 - ❖ 40% der Anzahl Reihen bleiben ungesät
 - ❖ Reihenabstand ungesät min. 30 cm
 - ❖ Unkräuter dürfen im Frühjahr entweder durch einmaliges Striegeln bis zum 15. April oder durch eine einmalige Herbizidanwendung bekämpft werden; im Herbst sind Herbizidanwendung und Striegeln erlaubt.
 - ❖ Düngung erlaubt (Anpassung an Ertragspotenzial empfohlen)
- Kombinierbar mit Herbizid- und PSM-Verzicht;
nicht kombinierbar mit Ackerschonstreifen



Einführung:
ab 2023



Bezeichnung:

**Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche und
Dauerkulturen**

Massnahmenart:

Produktionssystembeiträge



Stufe:

Einzelfläche



Einstiegsbedingung:

Flächen in der Tal- und Hügelzone

- Ackerfläche
- Dauerkulturen (Rebbau, Obstbau in Anlagen, Beerenbau, Permakultur)



Später/nach Umstellung wenn:

Auf Einzelflächen mit schwieriger Verunkrautungssituation

Bezeichnung: Nützlingsstreifen auf offener Ackerfläche

Beitrag: Fr. 3'300.-/ha *effektiv angelegte Fläche*

Bedingung:

- ❖ Nur Flächen in der Tal- und Hügelzone
- ❖ Saadmischungen, ein- und mehrjährig, vom BLW bewilligt
- ❖ Verpflichtungsdauer
 - ❖ min. 100 Tage; wenn mehrjährig → Empfehlung 4 Jahre am selben Ort
- ❖ Aussaat vor 15. Mai, streifenförmig, 3-6 Meter, ganze Länge
- ❖ Schnitt
 - ❖ Einjährig → nicht erlaubt
 - ❖ Mehrjährig → ab 2. Standjahr, max. halbe Fläche, zwischen 01.10. und 01.03
- ❖ Befahren nicht erlaubt
- ❖ Nur Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen mit zugelassenen Mittel
- ❖ Keine Düngung

Bezeichnung: Nützlingsstreifen in Dauerkulturen
Beitrag: Fr. 4'000.-/ha für 5% der angelegte Fläche

Bedingung:

- ❖ Nur Flächen in der Tal- und Hügelzone
- ❖ Mehrjährige Saadmischungen, vom BLW bewilligt
- ❖ Verpflichtungsdauer min. 4 Jahre am selben Ort
- ❖ Ansaat vor 15. Mai, zwischen den Reihen, auf min. 5% der Fläche der angemeldeten Dauerkultur
- ❖ Schnitt, alternierend die halbe Fläche; zwischen 2 Schnitten müssen 6 Wochen liegen
- ❖ Befahren ist erlaubt
- ❖ Nur Einzelstock- und Nesterbehandlung von Problempflanzen mit zugelassenen Mittel
- ❖ Insektizide, Einschränkung zwischen 15.05. – 15.09., nur zugelassene Insektizide
- ❖ Keine Düngung

Agenda

Thema		Referent
<ul style="list-style-type: none">• Neue Produktionssystembeiträge• PSB Nährstoffe• PSB Boden	Zusatzmassnahmen	<i>Lorenz Eugster</i> Leiter Direktzahlungen & Agrardaten

Produktionssystem-Beiträge Übersicht





Einführung:

Weiterführung bestehender REB-Massnahmen



Bezeichnung:

Weiterführung bis 2024 «**Geräte präzise Applikationstechnik**»

Weiterführung bis 2026 «**Phasenfütterung Schweine**»

Massnahmenart:

Ressourceneffizienzbeitrag REB

Stufe:

Betrieb



Einstiegsbedingung:

Kauf driftreduzierendes Spritzgeräte für Dauerkulturen

Kauf von Einheiten für Unterblattspritztechnik (Dropleg)

Fütterung der Schweine gemäss Vorgaben (Rohprotein)



Später/nach Umstellung wenn:

Anpassung an neue Phasenfütterungsvorgaben per 2024

(ab 2024 Einsatz von mindestens 2 verschiedenen Futterrationen während der Mastdauer)



Einführung:
ab 2023



Bezeichnung:

**Effiziente Stickstoffdünger-Nutzung auf dem Ackerland
(90% Bilanz Stickstoff)**

Massnahmenart:

Produktionssystembeiträge

Stufe:

Betrieb



Einstiegsbedingung:

Betrieb mit Ackerfläche

Suisse-Bilanz muss gerechnet werden

Bilanz darf bei N maximal 90% aufweisen



Später/nach Umstellung wenn:

Betrieb mit Ackerbau den Einsatz von Stickstoffdünger reduziert

Bezeichnung:

- **Effiziente Nutzung von Stickstoffdünger auf dem Ackerland (90% Bilanz Stickstoff)**

Wichtigste Punkte der Massnahme:

- ❖ Die Bedingung ist erfüllt, wenn gesamtbetrieblich die Zufuhr an Stickstoff (N) 90% des Bedarfs der Kulturen nicht übersteigt
- ❖ Auch Betriebe mit tiefem GVE-Wert und ohne Düngerezufuhr müssen Bilanz rechnen (für Nachweis)
-> wird im Teil F der Suisse-Bilanz abgebildet
- ❖ Integration in die im GELAN vorhandene vereinfachte Bilanz ist vorgesehen
- ❖ Beitrag 100 Fr. / ha **Ackerfläche**

Informationen, Merkblätter etc.:

Agridea Merkblatt



Einführung:
ab 2023



Bezeichnung:

Angemessene Bedeckung des Bodens

Massnahmenart:

Produktionssystembeiträge für offene Ackerfläche bzw. Reben

Stufe:

Betrieb, **Verpflichtungsdauer 4 Jahre**



Einstiegsbedingung:

Alle Ackerbauflächen: immer innerhalb 7 Wochen muss eine Folgekultur / Zwischenkultur angelegt sein; Pflügen ist möglich
Bei Freilandgemüse, Reben -> spezifische Anforderungen



Später/nach Umstellung wenn:

Betrieb auf (längere) Stoppbelbehandlungen verzichten will.
Betrieb zwischen 30. September und 15. Februar pflügen will.

Bezeichnung:

➤ Angemessene Bedeckung des Bodens

Wichtigste Punkte der Massnahme:

- ❖ Als Bodenbedeckung gilt: Hauptkulturen, Zwischenkulturen, Gründüngung, Untersaat, Nützlingsstreifen oder BFF
- ❖ Nach der Ernte wird innerhalb von 7 Wochen eine Bodenbedeckung angelegt. Ausnahme: Hauptkulturen, die nach dem 30. September geerntet werden.
- ❖ Keine Bodenbearbeitung bis zum 15. Februar des folgenden Jahres, ausgenommen Strip-Till
- ❖ Anforderung bei einjährigem Freilandgemüse, einjährige Beeren, einjährige Gewürz- und Medizinalpflanzen: Mind. 70% der Fläche durch Kulturen, Zwischenkulturen oder Gründüngungen über das ganze Jahr bewachsen
- ❖ Bei Reben spezifische Anforderungen an Begrünung und Trester-Rückfuhr
- ❖ Beitrag 250 Fr. / ha offene Ackerfläche, 1000 Fr. / ha Reben



Einführung:

ab 2023; ab Hauptkultur 2022 zählt der Pflugverzicht

Bezeichnung:

Schonende Bodenbearbeitung



Massnahmenart:

Produktionssystembeiträge

Stufe:

Betrieb, **Verpflichtungsdauer 4 Jahre**

Einstiegsbedingung:



Massnahme «Angepasste Bedeckung des Bodens» ist Voraussetzung!

Im Umfang von mindestens 60% der offene Ackerfläche (als rechnerischer Wert) erfolgt pflugloser Anbau (von Ernte der Hauptkultur im Vorjahr bis Ernte Hauptkultur des aktuellen Jahres).

Später/nach Umstellung wenn:



Die Planung der Fruchtfolge den Pflugeinsatz auf mehr als Einzelflächen vorsieht.

Umstellung auf «Angepasste Bedeckung des Bodens» (als Voraussetzung)

Bezeichnung:

➤ Schonende Bodenbearbeitung

Wichtigste Punkte der Massnahme:

- ❖ Ab Ernte Vorkultur bis Ernte Hauptkultur wird der Pflug nicht eingesetzt.
- ❖ Im Umfang von mindestens 60% der offenen Ackerfläche (als rechnerischer Wert) wird bei Hauptkulturen (Acker inkl. KW) auf den Pflug verzichtet.
Achtung: Weizen & Triticale nach Mais werden nicht eingerechnet.
Kunstpiesen als Mulchsaat werden nicht eingerechnet (nur Direktsaat)
- ❖ Glyphosateinsatz: Max. 1.5 kg Wirkstoff / ha
- ❖ **Massnahme «Angepasste Bedeckung des Bodens» ist Voraussetzung!**
- ❖ Beitrag 250 Fr. / ha Ackerfläche mit Pflugverzicht
(Beitrag nur für KW Direktsaat, kein Beitrag für Weizen & Triticale nach Mais)

Agenda

Thema		Referent
<ul style="list-style-type: none">• PSB Pflanzenschutzmittel - Ackerkulturen - Dauerkulturen	Zusatzmassnahmen	<i>Gaetano Mori</i> Leiter Pflanzenschutzfachstelle



Einführung:
ab 2023



Bezeichnung:

**Verzicht / Reduktion Pflanzenschutzmittel im Ackerbau
und in einjährigen Spezialkulturen**

Massnahmenart:

Produktionssystembeiträge

Stufe:

Gesamtbetrieblich pro Kultur im Ackerbau

Flächenspezifisch bei Spezial- und Dauerkulturen



Einstiegsbedingung:

Anbau einer oder mehrerer der aufgelisteten Kulturen

Bezeichnung: Verzicht auf Insektizide und Akarizide im ein-jährigen Gemüse- und Beerenanbau

Massnahmenart: Produktionssystembeiträge

Stufe: Flächenspezifisch

Beitrag: Fr. 1'000.-/ha

Kein Beitrag für Freiland-Konservengemüse

Bedingungen:

- ❖ Verzicht auf Insektizide und Akarizide pro Fläche
- ❖ **Verpflichtungsdauer: 1 Jahr**

Bezeichnung: Verzicht auf Pflanzenschutzmittel im Ackerbau

Massnahmenart: Produktionssystembeiträge

Stufe: Gesamtbetriebliche Kulturfläche

Beitrag: Fr. 800.-/ha: *Kartoffeln, Raps, ZR, Konservengemüse*

Fr. 400.-/ha: *Getreide; Lein; Sonnenblumen; Erbsen,
Lupinen und Bohnen zur Körnergewinnung*

*Kein Beitrag: Mais, Getreide siliert, Spez.kulturen, BFF**

**mit Ausnahme von Getreide in weiter Reihe*

Bedingungen:

- ❖ Verzicht auf Wachstumsregulatoren, Insektizide und Fungizide
- ❖ **Verpflichtungsdauer: Aussaat bis Ernte Hauptkultur**

Ausnahmen:

- ❖ Saatgutbeizung erlaubt
- ❖ Kaolin zur Bekämpfung des Rapsglanzkäfers
- ❖ Fungizide im Kartoffelanbau
- ❖ Paraffinöl im Pflanzkartoffelanbau

Bezeichnung: Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen

Massnahmenart: Produktionssystembeiträge

Stufe:

Gesamtbetrieblich	<i>Raps, Kartoffeln und Konservengemüse</i>
Flächenspezifisch	<i>Spezialkulturen (ohne Tabak und Chicorée)</i>
Gesamtbetrieblich	<i>Restliche Hauptkulturen der oAF</i>

Beitrag:

Fr. 600.-/ha	<i>Raps, Kartoffeln und Konservengemüse</i>
Fr. 1'000.-/ha	<i>Spezialkulturen (ohne Tabak und Chicorée)</i>
Fr. 250.-/ha	<i>Restliche Hauptkulturen der oAF</i>

*Kein Beitrag für Nützlingsstreifen, Pilzanbau, Kulturen in ganzjährig geschütztem Anbau und BFF**

**mit Ausnahme von Getreide in weiter Reihe*

Bezeichnung: Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen

Massnahmenart: Produktionssystembeiträge

Stufe: Raps, Kartoffeln und Freiland-Konservengemüse

Beitrag: Fr. 600.-/ha

Bedingungen:

- ❖ **Verpflichtungsdauer:** Von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der beitragsberechtigten Hauptkultur
- ❖ **Gesamtbetriebliche Umsetzung pro Kultur**

Ausnahmen:

- ❖ Einzelstockbehandlung erlaubt
- ❖ Bandbehandlung ab Saat auf max. 50% der Fläche erlaubt
- ❖ Bei Kartoffeln: Eliminierung der Stauden mit PSM erlaubt

Bezeichnung: Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen

Massnahmenart: Produktionssystembeiträge

Stufe: Spezialkulturen (ohne Tabak und Chicorée)

Beitrag: Fr. 1'000.-/ha

Bedingungen:

❖ **Verpflichtungsdauer:**

- Dauerkulturen: vier aufeinanderfolgende Jahre, flächenspezifisch
- Einjährige Freilandgemüse, Beerenkulturen, Gewürz- und Medizinalpflanzen: Auf derselben Fläche während 1 Jahr

Ausnahmen:

- ❖ Dauerkulturen: gezielte Behandlung mit Blattherbiziden direkt um den Stock/Stamm erlaubt
- ❖ Einjährige Kulturen: Einzelstock- und Bandbehandlung (max. 50% der Fläche) erlaubt

Bezeichnung: Verzicht auf Herbizide im Ackerbau und in Spezialkulturen

Massnahmenart: Produktionssystembeiträge

Stufe: Restliche Hauptkulturen der oAF

Beitrag: Fr. 250.-/ha

Bedingungen:

- ❖ **Verpflichtungsdauer:** Von der Ernte der Vorkultur bis zur Ernte der beitragsberechtigten Hauptkultur
- ❖ **Gesamtbetriebliche Umsetzung pro Kultur**

Ausnahmen:

❖ **Alle Kulturen:**

Einzelstock- und Bandbehandlung ab der Saat (max. 50% der Fläche) erlaubt

❖ **Zuckerrüben:**

Einzelstock- und Bandbehandlung ab der Saat (max. 50% der Fläche) oder ab der Saat bis zum 4-Blatt-Stadium erlaubt



Einführung:
ab 2023



Bezeichnung:

**Dauerkulturen mit Verzicht / Reduktion
Pflanzenschutzmittel**

Massnahmenart:

Produktionssystembeiträge

Stufe:

Flächenspezifisch

Verpflichtungsdauer: 4 Jahre



Einstiegsbedingung:

Anbau von einer oder mehreren der aufgelisteten
Dauerkulturen

Bezeichnung: Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte bei Dauerkulturen

Massnahmenart: Produktionssystembeiträge

Stufe: Flächenspezifisch

Beitrag: Fr. 1'100.-/ha

Bedingungen:

- ❖ Verzicht auf Insektizide, Akarizide und Fungizide nach der Blüte in Obstanlagen sowie im Reb- und Beerenanbau
- ❖ **Verpflichtungsdauer: vier aufeinanderfolgende Jahre**

Ausnahmen:

- ❖ Mittel die nach der Bio-Verordnung erlaubt sind
- ❖ Maximaler Kupfereinsatz pro Hektare und Jahr:
 - ❖ Im Reb- und Kernobstanbau: 1.5 kg
 - ❖ Im Steinobst- und Beerenanbau: 3.0 kg

Bezeichnung: Bewirtschaftung von Dauerkulturen mit Hilfsmitteln nach der biologischen Landwirtschaft

Massnahmenart: Produktionssystembeiträge

Stufe: Flächenspezifisch

Beitrag: Fr. 1'600.-/ha

Bedingungen:

- ❖ Einsatz von PSM und Dünger nach der Bio-Verordnung in Obstanlagen, Permakulturen sowie im Reb- und Beerenanbau
- ❖ **Verpflichtungsdauer: mindestens vier und höchstens acht aufeinanderfolgende Jahre**

Ausnahmen:

- ❖ Bei vorzeitiger Umstellung auf Bio ist eine kürzere Verpflichtungsdauer möglich
- ❖ Keine Beiträge für Flächen mit Bio-Beiträgen

Agenda

Thema		Referent
• PSB Tierprogramm	Zusatzmassnahmen	Andreas Wyss Leiter Weiterbildung & Information
• Informationsangebote <ul style="list-style-type: none">❖ Faktenblätter❖ Beratungsangebot Wallierhof		



Einführung:
ab 2023



Bezeichnung:

Weidebeitrag bei Rindviehkategorien

Massnahmenart:

Produktionssystembeitrag

Stufe:

Tierkategorie einzeln auswählbar, z.B. auch nur für Rinder
(analog RAUS)



Einstiegsbedingung:

- Tiere verzehren 70% der TS auf der Weide vom 1. Mai bis am 30. Oktober (ca. 20 Aren Weidefläche pro GVE)

zusätzlich:

- **Alle Rindviehkategorien erfüllen RAUS-Anforderungen**
- Kategorie erfüllt Winterauslauf von 22 Tage/Monat

❖ **Beitrag: 350 Fr./GVE; Kälber: 530 Fr./GVE**





Änderung RAUS-Beitrag

Wichtigste Punkte der Massnahme:

RAUS-Beitrag

- Aufhebung heutige Regelung: 25% TS-Tagesverzehr
- Die Weidefläche beträgt jederzeit mind. 4 Aren je GVE Rindvieh
- Der zusätzliche Weidebeitrag für Rinder wird gestrichen

❖ Beitrag: 190 Fr./GVE; Kälber: 370 Fr./GVE

RAUS-Beitrag und Weidebeitrag im Vergleich



	Auslauftage	Weide	Auslauftage	
	Sommer (Mai – Oktober)		Winter (November – April)	
RAUS-Beitrag Rindvieh	26x	4 Aren/GVE	13x	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme pro Tierkategorie möglich
Weidebeitrag Rindvieh	26x	mind. 70% TS-Tagesverzehr	22x	<ul style="list-style-type: none"> Teilnahme pro Tierkategorie möglich Gesamtbetrieblichkeit RAUS: Tierkategorien, die nicht für den Weidebeitrag angemeldet sind, müssen die RAUS-Anforderungen erfüllen

Infoanlass 5.7.2022 - Pa.Iv.19.475



Einführung:
ab 2024



Bezeichnung:

Förderung der längeren Nutzungsdauer von Kühen

Massnahmenart:

Produktionssystembeitrag

Stufe:

Betrieb



Einstiegsbedingung:

Betriebe, welche Milch- / Mutterkühe halten

Berechnung anhand der zur Schlachtung geführten Tiere

Berechnung anhand TVD-Daten

Förderung längere Nutzungsdauer von Kühen



Wichtigste Punkte/Änderungen/Neuerung der Massnahme:

- ❖ durchschnittliche Anzahl Abkalbungen
(Anzahl Abkalbungen der geschlachteten Kühe in den vergangenen 3 Jahren)
 - ❖ Milchkühe mind. 3 Abkalbungen
 - ❖ Mutterkühe mind. 4 Abkalbungen

- ❖ Beitrag:
Lineare Steigerung

Milchkühe ab 3 Abk. 10Fr. bis 7 Abk: 200Fr. pro GVE*

Andere Kühe ab 4 Abk. 10Fr. bis 8 Abk: 200Fr. pro GVE*

*) pro GVE des für DZ massgebenden Tierbestandes dieser Kategorie

Faktenblätter und weitere Informationen



**Bildungszentrum
Wallierhof**

Faktenblätter der Agridea

Agridea hat in Zusammenarbeit mit dem BLW Faktenblätter zu den neuen Programmen erstellt
abrufbar unter www.agripedia.ch/focus-ap-pa/de/

Die parlamentarische Initiative (Pa. Iv.) 19.475

Im August 2019 hat die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerats (WAK-S) die parlamentarische Initiative (Pa. Iv.) 19.475 «Das Risiko beim Einsatz von Pestiziden reduzieren» eingereicht. Diese wurde während der parlamentarischen Beratung mit dem Ziel einer angemessenen Reduktion der Nährstoffverluste in der Landwirtschaft ergänzt. Mit der Pa. Iv. sollen die Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln und die Nährstoffverluste reduziert sowie ein Absenkpfad mit Zielwerten für das Risiko beim Einsatz von Pestiziden und den Verlust von Nährstoffen gesetzlich verankert werden. Die Risiken beim Einsatz von Pflanzenschutzmitteln sollen bis 2027 halbiert und die Nährstoffverluste bis 2030 um 20 % reduziert werden.

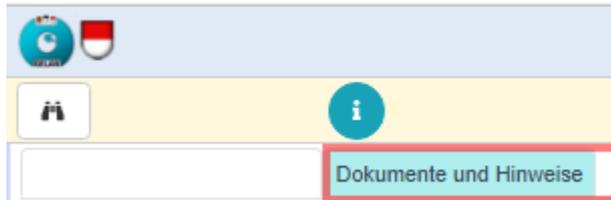
In der Folge hat das Parlament das Bundesgesetz über die Verminderung der Risiken durch den Einsatz von Pestiziden verabschiedet. Dieses Gesetz enthält Änderungen an der Chemikalien-, Landwirtschafts- und Gewässerschutzgesetzgebung.



Weitere Informationen

- Folien werden auf Webseite wallierhof.ch und <https://alw.so.ch> aufgeschaltet

GELAN-Anwendung: Faktenblätter und Informationen unter Dokumente und Hinweise; immer beim jeweiligen Menüpunkt.



Beratungsangebot Wallierhof

wir sind für Sie da:

- Anlässe im Herbst/Winter mit den Landw. Bezirksvereinen
- Forum Wallierhof, Donnerstag 01. Dezember 2022
- Pflanzenbautagung, Dienstag 17. Januar 2023

- Beratung zu einzelnen Betriebszweigen
- Beratung zu einzelnen Massnahmen oder Anforderungen

- Gesamtbetriebliche Beratung

Kontaktadresse:

wallierhof.ch - Fachwissen und Beratung

Fragen?

